

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/2196-01	Termin 06.02.2017	Hauptausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
05.12.2016	Finanz- und Personalausschuss	K	Verweis nächster Beratungsgang		
12.12.2016	Hauptausschuss	K			
02.02.2017	Finanz- und Personalausschuss	K			
06.02.2017	Hauptausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Information Beteiligung an der RWE AG

1 **Sachdarstellung**

Wegen der Umstrukturierung des RWE Konzerns und der für das Jahr 2015 entfallenden Dividende wird in vielen Städten, die Aktien an der der RWE AG halten, diskutiert, wie mit dem Aktienanteil weiter verfahren wird. Daher wird über den Bestand von RWE Aktien im Konzern Stadt Oberhausen und dessen gesellschaftsrechtliche Bindungen berichtet.

1. **Ausgangslage**

Die Stadt Oberhausen hält unmittelbar keine RWE-Aktien.

Der ursprünglich städtische Aktienbesitz wurde in die 100% städtische Tochtergesellschaft STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (Verkehrsunternehmen) eingebracht, welche nunmehr 1.133.800 Stammaktien sowie 43.030 Vorzugsaktien hält. Der Buchwert der 1.133.800 RWE Stammaktien beträgt hierbei 12.375.434,- EUR; der Buchwert der 43.030 Vorzugsaktien ist mit 294.201,44 EUR bilanziert worden.

Neben den o.g. RWE Aktien hält die STOAG mittelbar eine Beteiligung über 257.400 Aktien über die RW Holding AG

In der Hauptversammlung der RWE AG am 20.04.2016 wurde beschlossen, die Zahlung einer Dividende auf Stammaktien für das Geschäftsjahr 2015 auszusetzen. Inwieweit in den nächsten Jahren eine Dividendenausschüttung erfolgen wird, ist nach Ausführungen des RWE-Konzerns nicht mehr, wie in der Vergangenheit, vom nachhaltigen Nettoergebnis abhängig. Künftig soll sich der Dividendenvorschlag an den operativen Mittelzuflüssen, der Verschuldungssituation und der

Bereichsleiter Bereich 9-5	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister												
Willecke Datum 13.01.2017	Datum	Tsalastras Datum 17.01.2017	Schranz Datum 19.01.2017												
<table> <tr> <td>* Vorlage zur:</td><td>* Ergebnis :</td><td colspan="2">Beteiligung:</td></tr> <tr> <td>Kenntnisnahme (K)</td><td>Kenntnisnahme (K)</td><td>Personalrat</td><td>[]</td></tr> <tr> <td></td><td></td><td>Gleichstellungsstelle</td><td>[]</td></tr> </table>				* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:		Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat	[]			Gleichstellungsstelle	[]
* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:													
Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat	[]												
		Gleichstellungsstelle	[]												

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/2196-01	Termin 06.02.2017	Hauptausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

20 Ertragslage von RWE orientieren, wobei Chancen für Wachstumsinvestitionen ebenfalls in die
21 Überlegungen einzubeziehen sind. Zukünftige Ausschüttungen sind somit unsicher.

22 Nach Ankündigung von RWE, den Konzern neu strukturieren zu wollen, wurden mit Gründung der
23 Innogy SE zum 01.04.2016 die Aktivitäten in den Bereichen der Erneuerbaren Energien, der
24 Stromnetze, Infrastruktur und dem Vertrieb in einer neuen Gesellschaft gebündelt.

25 Innogy SE hat angekündigt, ca. 70 bis 80 % ihres bereinigten Nettogewinns an die Eigentümer
26 auszuschütten.

27 Die RWE AG würde aufgrund des derzeit großen Anteils an innogy SE in erheblichem Maße von den
28 Dividendenzahlungen profitieren, jedoch kann nicht eingeschätzt werden, inwieweit von diesen
29 Erträgen Dividenden an die RWE-Aktionäre ausgeschüttet werden.

30 Angesichts der nicht erfolgten Ausschüttung einer RWE-Dividende für das Jahr 2015 und der
31 weiterhin auf niedrigem Niveau stagnierenden Aktienkurse überprüfen einige Kommunen ihr
32 Engagement bei RWE. Hierbei kommen als Handlungsmöglichkeiten das Halten, der Teilverkauf bzw.
33 der Verkauf der gehaltenen RW-Aktien in Betracht.

34 Bei einem möglichen Verkauf sind unterschiedlichen Regularien zu beachten, die nachfolgend
35 aufgeführt sind.

36 **2. Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)**

37 Die Stadt Oberhausen ist Mitglied des Verbandes der kommunalen RWE-Aktionäre. Die von der
38 STOAG gehaltenen Aktien unterliegen den Bindungsverpflichtungen des VKA; dies ist bereits bei
39 Aktienverkäufen im Jahr 2004 festgestellt worden.

40 Unternehmenszweck des VKA ist die Bildung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in
41 energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen sowie die
42 Unterstützung der Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen
43 Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den
44 Bereichen Strom, Öl, Gas, Wasser, Abwasser und Abfall. Hierbei sollen die Interessen der
45 Gesellschafter entsprechend koordiniert, gebündelt und vertreten werden.

46 Die Verträge zum Zwecke der Bindung des Aktienbesitzes der kommunalen Aktionäre sind mit den
47 jeweiligen Mitgliedern des (VKA), beginnend im Jahr 1927 [seinerzeit u.a. die Stadt Sterkrade als
48 Rechtsvorgänger der Stadt Oberhausen], abgeschlossen worden. Hieraus ergibt sich folgender
49 Verfahrensablauf bei einem avisierten Aktienverkauf.

50 Die Interessen werden im Verband der kommunalen RWE-Aktionäre (VKA) gebündelt. Will ein
51 Mitglied Aktien verkaufen, muss es sie zuerst den anderen andienen. Demnach sind
52 Verkaufsabsichten von Mitgliedern des VKA dem VKA anzuzeigen. Der VKA unterrichtet die Mitglieder
53 über die Verkaufsabsicht. Die Mitglieder können innerhalb von 6 Wochen die Aktien erwerben. „Der
54 Kaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) ist der durchschnittliche Schlussauktionspreis der RWE-
55 Stammaktien im XETRA-Handel (oder in einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen
56 funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während der vier Wochen vor dem Tag, an dem der
57 veräußerungswillige Gesellschafter der Aktien gemäß dem Bindungsvertrag zum Erwerb anbietet.“
58 Verstreicht die Frist von 6 Wochen, ohne dass ein Mitglied die angebotenen Aktien erwirbt, werden
59 die angebotenen Aktien vom VKA freigestellt. Werden die ursprünglich gebundenen RWE-
60 Stammaktien innerhalb von 12 Monaten nach der Freistellungserklärung durch den Verband der
61 kommunalen RWE-Aktionäre GmbH nicht veräußert, sind diese Aktien wieder gebunden. Die von den
62 Gesellschaftern abgeschlossenen Verträge über die kommunale Bindung von RWE-Aktien sind für
63 die Gesellschafter verpflichtend. Der VKA gilt insoweit als Vertragspartner für die Gesellschafter.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/2196-01	Termin 06.02.2017	Hauptausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

64 3. RW Holding AG

65 Neben den o.g. über den VKA gebündelten RWE Aktien hält die STOAG mittelbar eine Beteiligung
66 257.400 Aktien über die RW Holding.

67 Die RW Holding Aktiengesellschaft wurde 1992 durch Kommunen, Sparkassen und Landesbanken
68 gegründet. Insbesondere die Landesbanken und Sparkassen stellten damit die Übernahme und
69 Ausübung aller Bezugsrechte von kommunalen RWE-Aktionären aus der Kapitalerhöhung 1993 der
70 RWE AG sicher. Damit hielt die RW Holding Aktiengesellschaft eine Beteiligung von über 10 % an der
71 RWE AG und war damit größter Einzelaktionär des Unternehmens. Im Zuge des Ausbaus der
72 Gesellschaft haben sich danach diverse Finanzunternehmen an der RW Holding Aktiengesellschaft
73 beteiligt.

74 Unternehmensgegenstand der RW Holding war seinerzeit der Erwerb und die Verwaltung von Aktien
75 der RWE AG sowie die damit verbundene Wahrung wirtschaftlicher Interessen. Die Gründung stand
76 damals im Zusammenhang mit einem von der WestLB in Zusammenarbeit mit dem Verband der
77 kommunalen RWE-Aktionäre GmbH entwickelten Beteiligungsmodell, welches die
78 Stimmrechtsmehrheit der an der RWE AG beteiligten Aktionäre (Kommunen, kommunale
79 Eigenbetriebe und Gesellschaften sowie Kreditinstitute) nach der von der RWE AG 1993
80 durchgeführten Kapitalerhöhung langfristig zu erhalten anstrebte.

81 Im Zusammenhang der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind
82 Umstrukturierungsmaßnahmen 2013 mit dem Ziel erfolgt, eine steuerliche Belastung der
83 Dividendenausschüttung der Aktionäre der der RW Holding AG zu vermeiden und das körperschaft-
84 und gewerbsteuerliche Schachtelprinzip zu nutzen. Dazu musste eine Struktur geschaffen werden,
85 die gewährleistet, dass auf jeder Beteiligungsebene eine Beteiligung von 15 % sichergestellt wird,
86 ausgehend von der Beteiligung an der RWE AG. (Siehe hierzu Beschlussfassung des Rates der
87 Stadt Oberhausen zur Umstrukturierung des Aktionärskreises der RW Holding Aktiengesellschaft
88 (RWH) -Drucksache B/15/3050-01 vom 11.11.2013).

89 Die RW Holding AG ist mit anderen Gesellschaftern an der RW Energie-Beteiligungsgesellschaft
90 mbH (RWEB) beteiligt, die zusammen mit Wertpapierdarlehensverträgen, eine Beteiligungsquote von
91 über 15 % sicherstellt. In der RWEB sind die RWE-Aktien gebündelt.

92 Unterhalb der RW Holding AG wurden weitere Beteiligungsebenen geschaffen und RW
93 Gesellschaften gegründet. Danach hat jeder Gesellschafter seine RWH-Aktien durch Einlage ohne
94 Gewährung neuer GmbH-Anteile in eine GmbH eingebracht. Die GmbH's der ersten Ebene wurden
95 dabei durch Einlage ebenfalls ohne Gewährung neuer Anteile ihre RWH-Aktien in die nächste GmbH
96 eingebracht. Dieses Verfahren wurde solange durchgeführt, bis die RWH-Aktien in der RW
97 Beteiligung I GmbH, RW Beteiligung II GmbH bzw. RW Beteiligung III GmbH liegen. Damit ist jeder
98 ursprüngliche Aktionär der RWH über eine mindestens 15 %ige Beteiligung pro Stufe an der RWH
99 beteiligt. Durch diese Umstrukturierung konnte jeder Gesellschafter Ausschüttungen der RWH unter
100 Einbeziehung des körperschaft- und gewerbsteuerlichen Schachtelprivilegs beziehen. Der
101 ehemalige Aktionär der RWH wurde damit Gesellschafter seiner GmbH.

102 In diesem Verfahren hat die RW Holding AG die Anteile an der Gesellschaft an die Stadt Remscheid,
103 Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH und STOAG Stadtwerke Oberhausen
104 GmbH zum Nennwert veräußert. Am 20. Dezember 2013 wurden die von der STOAG gehaltenen
105 städtischen Anteile der RW Holding AG in die RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III
106 mbH eingebracht. Die STOAG hat 257.400 Aktien der RW Holding AG (41,59%) von insgesamt
107 418.275 RW Aktien der RW Holding AG in die Gesellschaft eingebracht.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/2196-01	Termin 06.02.2017	Hauptausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

108 Durch diese Struktur ist eine Veräußerung der RWE Aktien nicht ohne weiteres möglich, weil hierzu
109 die Verfügungsgewalt über die RWE Aktien erlangt werden muss.

110 Die RW Holding AG und alle RW-Beteiligungsgesellschaften sind vom regelmäßigen
111 Dividendenzufluss abhängig. Sofern die RWE AG absehbar wieder ausreichende Dividenden
112 ausschüttet, sind der Erhalt der RW Holding AG und die Weiterführung der bestehenden
113 Beteiligungsstruktur gesichert. Erfolgen jedoch keine ausreichenden Dividenden mehr, die
114 ausgeschüttet werden, ist eine Auflösung des mehrstufigen Beteiligungsmodells optional zu
115 überprüfen.

116 Am 14.11.2016 hat eine außerordentliche Hauptversammlung stattgefunden, die ein Teil der
117 Aktionäre zum Zweck der Beschlussfassung über eine evtl. Auflösung der RW Holding AG beantragt
118 hatte. Da sich die Gesellschaft ausschließlich über einen Anteil der Dividenden finanziert, ist die
119 Thematisierung des Fortbestandes des bestehenden Schachtelprinzips nachvollziehbar. Es kommt
120 hinzu, dass durch die Aufhebung der Wertpapierverträge auch das Schachtelprivileg auf Ebene der
121 RWEB GmbH entfallen ist.

122 Um das Ziel der Rückführung der in die RWEB (siehe Beteiligungsmodell RW Holding, Anlage II)
123 eingebrachten RWE-Aktien an deren Gesellschafter zu erreichen, ist ein mehrstufiges Verfahren
124 erforderlich.

125 Hierzu müssen zunächst die neben der RW Holding bestehenden weiteren Gesellschafter RWEB
126 GmbH & Co. KG und KEB Holding AG entsprechend einen mehrheitlichen Liquidationsbeschluss
127 über die Liquidation der RWEB GmbH treffen. Danach wäre die Abwicklung einzuleiten. Nach Ablauf
128 des sog. Sperrjahres erhalten die Gesellschafter, u.a. RW Holding, die eingebrachten RWE Aktien
129 zurück.

130 In einem weiteren Schritt ist durch qualifizierten Mehrheitsbeschluss auf der Ebene der RW-
131 Beteiligungsgesellschaft (für die STOAG ist dies die RW Gesellschaft öffentlich rechtliche
132 Anteilseigner III mbH) Kettenverschmelzungen auf der jeweiligen Beteiligungsstufe, mit Beginn auf
133 unterster Stufe, zu bewirken. Als letzter Schritt ist hierbei die Verschmelzung der RW Beteiligungs
134 GmbH auf die RW Holding durchzuführen, so dass auch die Gesellschafter der bisherigen untersten
135 Ebenen, wie auch die STOAG, nun eine unmittelbare Beteiligung an der RW Holding besitzt.

136 Als letzter Schritt wäre dann die Liquidation der RW Holding AG zu erwirken mit dem Ziel, die
137 eingebrachten RWE-Aktien an die Aktionäre zurückzuführen. Hierzu ist ein Beschluss mit ¾-Mehrheit
138 der Hauptversammlung über die Auflösung der Gesellschaft erforderlich. Nach Ablauf des
139 Sperrjahres erhielten die Aktionäre die eingebrachten RWE Aktien zurück.

140 Bei Auflösung des bestehenden Beteiligungsmodells entfällt der gebündelte Einfluss der Kommunen
141 auf RWE und müsste ggf. anderweitig sichergestellt werden.

142 In der außerordentlichen Hauptversammlung der RW Holding am 14.11.2016 wurde der Beschluss
143 zur Auflösung der RW Holding AG mehrheitlich abgelehnt.

144 Hinsichtlich der weiteren Verfahrensweise zur Beendigung des Beteiligungsmodells bleibt die
145 Entscheidung der RWE AG über eine Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2016 abzuwarten, die
146 frühestens im Februar 2017 fällt (Hauptversammlung der RWE AG April 2017).

147 Der VKA empfiehlt die Ertragssituation der RWE AG zu beobachten und weist darauf hin, dass
148 weitere Marktchancen durch einen isolierten Einzelverkauf vertan seien und die erfolgte
149 Abschreibung auf den aktuellen Kurs endgültig als Verlust realisiert würde. Die Chance eine
150 Verbesserung durch einen Kursanstieg würde nicht mehr bestehen.

151

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/2196-01	Termin 06.02.2017	Hauptausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

152 **Anlage**

153

154 - RW Holding AG aktuelles Beteiligungsmodell

